
Einleitende Bemerkungen zum Projektplanungsbogen

Zur Unterstützung und zur Verstärkung von Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen wird der vorliegende Projektplanungsbogen eingesetzt. Als integrierter Bestandteil des Verwaltungsverfahrens dient er als Handlungsleitfaden und zur Dokumentation der Beteiligungsprojekte.

Durch integrierte Beteiligungsverfahren werden Kinder und Jugendliche gezielt und aktiv an der Entwicklung und Gestaltung ihres öffentlichen Raums beteiligt. Sie werden z.B. mit Problemen der Planung, der Baudurchführung, der Unterhaltung sowie mit Problemen des Umwelt- und Naturschutzes oder Denkmalschutzes vertraut gemacht.

Ein weiteres Ziel dieser Beteiligung ist es, Anlagen zu errichten, die auch den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden, von ihnen angenommen und damit schonend behandelt werden.

Für jede neue Außenraumplanung oder -neugestaltung in einem Bezirk, wird ein Beteiligungsverfahren unter Anwendung des Projektplanungsbogens durchgeführt. Die Erläuterungen zum Projektplanungsbogen, insbesondere die Auflistung möglicher Methoden der Beteiligung, werden als Richtlinien betrachtet, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt zur Anwendung kommen können

Alle generellen Belange sind in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Der Projektplanungsbogen soll als verbindliches Instrument von der für den Planungsprozess verantwortlichen Abteilung bzw. durch das entsprechende Fachamt für jedes einzelne Projekt eingesetzt und geführt werden.

Die Betrachtung von durchgängig geführten Projektplanungsbögen vereinfacht die Stärken- und Schwächenanalyse von Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen und führt im Laufe der Zeit zu qualitativ verbesserten Verfahren und Abstimmungen.

Die folgenden Seiten enthalten zu den einzelnen Punkten des Projektplanungsbogens Hinweise sowie Erläuterungen für die Arbeit damit.

1. Projektauftraggespräch -

Festlegung der Rahmenbedingungen, wie:

Zeit- und Ablaufplan

z.B.:

angemessener Zeitrahmen zur Durchführung ein Beteiligung; zeitnahe Bauumsetzung; Planung eines gemeinsamen Einweihungsfestes

Finanzierung

ist gesichert durch.:

Investitionsplanung, Ausgleichs- und Ersatzmittel, Sonderprogramm, Fördergelder (EU-Mittel, etc.), Natur- und Denkmalschutz, Etat für Beteiligungsverfahren, ähnliches

städtebauliche Kriterien

sind bekannt, wie:

Flächennutzungs-, Bereichsentwicklungs- oder verbindliche Bauleitplanung; Sanierungsgebietsgrundlagen; Garten- und/oder Denkmalpflege; wasserwirtschaftliche Belange Flächengröße, Nutzungsart; Auflagen aus dem Umweltbereich (Lärm- Boden-, Baum- und Artenschutz); Flächengröße und Nutzungsart

Bedarfsanalyse

- demographische Daten
- Freiflächenanalyse/ Versorgungsdaten
- eigene Analyse der Nutzer/innen
- genderrelevante Betrachtung

weitere planungsrelevante Faktoren

mit bedenken, wie gute Erreichbarkeit, (Verkehrssituation im Umfeld der Grün- und Freifläche, (eventuellen Handlungsbedarf bei Querungen von Straßen ermitteln und beachten); Schulwegeplan berücksichtigen; Vernetzung mit anderen Grün- und Freiflächen prüfen

Festlegung der zu Beteiligten

Kinder und Jugendliche (Mädchen und Jungen) über: Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente, Bezirksschülerausschüsse, Kinder- und Jugendeinrichtungen; Projekte der Jugendsozialarbeit; Schulen; Kindertagesstätten; Träger Hilfen zur Erziehung; Nachbarschaftszentren, etc. Anwohnerschaft/ Interessengruppen, z.B. über : Quartiermanagement, Jugendamt Spielplatzkommission; Partner/innen wie z.B. Grün macht Schule; weitere Planende Ämter (Umweltamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, etc.) Gewerbetreibende

Öffentlichkeitsarbeit

wie wird Beteiligungsverfahren bekannt gegeben, z.B. über Aushänge, direkte Einladung von Anwohner/innen, Pressemitteilungen sowie separate Startveranstaltung/ -gespräche mit Multiplikatoren im Kinder- und Jugendbereich,

Tipps:

- Anschauliche/ schriftliche Darstellung der Rahmenbedingungen, der Ausgangssituation und des Zeitplans sind günstig, wenn Multiplikatoren/innen in Einrichtungen für einen Beteiligungsprozess gewonnen werden
 - Einladung der an der Planung aller interessierten Bürger und Bürgergruppen in einen allg. anerkannten Treff vor Ort!
-

2. Beteiligungsverfahren

"Wenn über das Grundsätzliche keine Einigung besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen. - "Konfuzius

Der Planungsprozess kann fachkompetent (zum Beispiel durch qualifizierte ausführende Firmen, o. ä.) begleitend moderiert werden. Mediation des Planungsprozesses kann von Beginn an, während und nach einer Planung bei Konflikten zwischen den Akteuren notwendig werden.

Grundsätze für eine offene und positive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Für die gemeinsame Arbeit in der Planungsgruppe gelten folgende **Grundsätze**: Beteiligungsmethoden müssen der Altersgruppe sowie den individuellen persönlichen Möglichkeiten der jungen Menschen angepasst sein
- Alle können ihre Vorschläge einbringen, nichts wird zerredet bzw. niedergemacht
- Nachfragen sind jederzeit möglich und ggf. auch notwendig
- Jede Möglichkeit der aktiven Teilnahme ist zugelassen
- Verabredungen mit den Kindern und Jugendlichen werden zur weiteren Arbeit (Bürger- / Elternabend) und zur Planungsvorstellungen durch die Fachplaner/innen getroffen

exemplarische Beteiligungsbausteine/-methoden für Kinder/Jugendliche können sein:

- Zukunftswerkstatt
- Planungszirkel
- Modellbau
- Erfinderspiele
- Kartenabfrage
- Bewertungen
- Ortsbegehung mit Kindern (in Kleigruppen)
- Fotoreportage/ Videostreifzüge
- Mal- und Zeichenaktionen
- Collagen
- Spielplatztour zu anderen Spielplätzen
- „Broschürentag“ (Spielgeräte- und -möglichkeiten in Broschürenform/Internet)
- Phantasieren.....

Mehr Informationen zu Methoden sind bei den bezirklichen Kinder- und Jugendbüros/ in Koordinierungsstellen für Beteiligung und /oder der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik zu erhalten.

3. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen

- Methoden der Präsentation (Fotos, Bilder, Modelle, Dokumentationen)
- Auswertung der Ergebnisse und Festlegung einzelner Ausstattungswünsche
- Berücksichtigung des barrierefreien Bauens
- Gender Aspekte berücksichtigen
- Festlegung, ob Beteiligung an Bauausführung oder anschließender Pflege beabsichtigt und möglich ist, welche Formen

Das Beteiligungsverfahren kann zu mehreren Terminen führen:

- Diskussion erster Entwurfsideen mit den allen Beteiligten (Entwurfsbearbeitung in Abhängigkeit vom Einzelfall entweder durch zuständigen Fachplaner der Verwaltung oder durch Mitarbeiter von Planungsbüros)
- Vertiefung der Entwurfsvarianten im direkten Gespräch (kann bei weniger umfangreichen Projekten ggfs. bereits beim zweiten Termin erfolgen) anschließend: Auswertung mehrerer alternativer Entwürfe
- Präsentation der Entwürfs – Alternativen in anschaulicher Darstellung und Beurteilung der den Entwürfen zu Grunde liegenden Ideen durch die Beteiligten an den Beteiligungsverfahren

4. und 6. Vorstellung und Abstimmung der Vorplanung

- Prüfung des Vorentwurfes durch die beteiligten Ämter
- Berücksichtigung von Änderungswünschen durch die Beteiligten
- Vorstellung des Entwurfes **allen** Beteiligten
- Bemerkungen und Änderungen der Teilnehmer/innen
- Planerstellung
- Grundlage zur Finanzierung durch Fördermittel

5. Grundlegende Entscheidung zur Baudurchführung durch Adressat/innen

- Elemente die durch Kinder und Jugendliche alleine oder mit Künstler/innen oder anderen Partner/innen gestaltet werden
- Bauleistungen, die durch Bürger durchgeführt werden- Einbindung von Erwachsenen (z.B. Eltern)
- Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit

7. Verabschiedung Entwurfsplanung

- Vorstellung des Entwurfes
- Weitergabe des Entwurfsplanes an die Beteiligten der Baudurchführung mit Verbindlichkeit der Planung

8. Information der Adressat/innen/ Beteiligten über den verabschiedeten Entwurf

Kinder und Jugendliche sowie alle anderen Planungsbeteiligten sind in angemessener, altersgerechter Form über den verabschiedeten Entwurf zu unterrichten.

9. Baudurchführung

Die Baudurchführung erfolgt entsprechend Nr. 5 des Projektplanungsbogens. Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen Bauhelfern obliegt dem Fachamt bzw. der Fachfirma.

10. Abschluss der Maßnahme

- Öffentlichkeitsarbeit
- Einweihungsfest mit allen Beteiligten, zu einem kindgerechten Zeitpunkt
- Dokumentation beispielhafter Planungs- und Bauabläufe (Kinderbeteiligung wünschenswert)

Viel Erfolg bei der Nutzung des Projektplanungsbogens!

Die Autorenschaft der Dokumente liegt bei der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII "Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin", die im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses von Berlin das "Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen für Außenraumplanungen" erarbeitet hat. Der LJHA hat in seinem Beschluss vom 15. Dezember 2010 empfohlen, das Verfahren den Bezirken und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Kenntnis zu geben.
